

Bankkontozwang Einzigartig und unnötig

Neu sollen alle in der Schweiz tätigen Unternehmen verpflichtet werden, ein Schweizer Bankkonto zu führen. Der Bundesrat hatte einen entsprechenden Gesetzesentwurf kürzlich in die Vernehmlassung geschickt.

Absicht der Novelle ist die weitere Verhinderung von Geldwäscherei und Erzielung von noch mehr Transparenz. Sie kam aufgrund von Empfehlungen des Global Forum und der Gafi zustande, welche sich hauptsächlich um eine Verbesserung des Informationsaustausches in Steuerfragen bemühen. Gemäss den Gremien werden die Aktienbücher bei Schweizer Gesellschaften zu wenig kontrolliert und es mangle an einer Offenlegung der tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten.

Mit einer gesetzlich verankerten Bankkontopflicht würden implizit Schweizer Banken zur Aufsicht über entsprechende Gesellschaftsverzeichnisse verpflichtet. Dies hätte gemäss Finanzdepartement den Vorteil, dass diese Kontrollfunktion nicht auch noch dem Staat aufgebürdet werden müsste.

Die vorgeschlagene Regelung ist weltweit praktisch einzigartig und würde insbesondere die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz schwächen. Denn um ihren zusätzlichen Aufsichtspflichten gerecht zu werden, müssten die Banken die ohnehin schon massiv aufgeblähten Compliance-Abteilungen weiter aufstocken. Dies würde zwangsläufig zur Verteuerung der Bankdienstleistungen führen. Auch müssten die Banken selbst diesbezüglich beaufsichtigt werden, was zu einer Mehrbelastung der Finma führen würde.

Zu befürchten sind Wegzüge von Firmen und weniger Neuansiedlungen

In gewissen Konstellationen wie zum Beispiel bei einer Gründung einer Schweizer Tochtergesellschaft einer ausländischen Firma mit bestehender Bankbeziehung

lehnen zahlreiche Schweizer Banken die Eröffnung eines Bankkontos ab. Dies wäre mit der geplanten Bankkontopflicht nicht vereinbar. Zudem profitieren solche Tochtergesellschaften von der bereits bestehenden Bankbeziehung der Muttergesellschaft, weshalb sie auch selbst wenig Interesse an einem Schweizer Bankkonto haben, da sie aus Effizienzüberlegungen zur selben ausländischen Bankbeziehung tendieren.

Die durch den neuen Gesetzesartikel verursachten Unsicherheiten für die Unternehmen, die mutmasslichen Verteuerungen von Bankdienstleistungen und die damit verbundene Beschränkung bei der Bankwahl könnten Gesellschaften dazu drängen, ihr Domizil aus der Schweiz weg zu verlegen. Umgekehrt dürften ausländische Firmen dies als Standortnachteil werten und einen Schritt in die Schweiz nochmals überdenken.

Der neue Gesetzesartikel ist vor allem auch deshalb unnötig, weil in der Schweiz die relevanten Verzeichnisse der Gesellschaften bereits ausreichend kontrolliert werden. Mit der 2015 in Kraft getretenen Verschärfung

des Aktienrechts wurde bereits eine zwingende Meldepflicht für Aktionäre, Gesellschafter und wirtschaftlich Berechtigte eingeführt und deren Nichteinhaltung sanktioniert. Ausserdem hat das Aktienverzeichnis Urkundecharakter, sodass Falschangaben strafrechtlich geahndet werden können.

Wir brauchen keinen weiteren Swiss Finish

Die Aktionäre und Verwaltungsräte haben somit bereits heute genügend Anreize, ihren Meldepflichten auf Stufe Gesellschafter und Gesellschaft nachzukommen. Da zudem die genannte Revision noch nicht einmal drei Jahre in Kraft ist, lässt sich noch gar nicht abschätzen, wie deren Wirkung ist.

Eine noch grössere Regeldichte in diesem Bereich und einen weiteren Swiss Finish braucht es nicht, weshalb der bundesrätliche Gesetzesvorschlag abzulehnen ist.

Cécile Maier
Juristische
Mitarbeiterin
Kohli & Urbach
Rechtsanwälte



Guido E. Urbach
Partner
Kohli & Urbach
Rechtsanwälte

«Der Zwang zu einem Schweizer Bankkonto würde den Finanzplatz Schweiz schwächen – und Bankdienstleistungen verteuern.»

MEHRWERT (65)

Vollgeld ist doch voll daneben

ESTHER-MIRJAM DE BOER

Vielen Dank, liebe Initianten, dass wir uns alle vertieft mit Finanzwirtschaft auseinandersetzen müssen, um am 10. Juni mit gebotener Sorgfalt abzustimmen. Doch ich bin überfordert. Immerhin geht es um einen kompletten Wechsel in unserem Geldsystem. Davon verstehe ich nicht genug. Warum sollten wir überhaupt darüber nachdenken? Es funktioniert doch alles, geldpolitisch. Wir haben die letzte Krise trotz Kassandrarufer von diversen Experten, mit einem blauen Auge überstanden, oder? Warum sollten wir also ein neues System einführen, das bisher nur Theoretiker auf dem Papier durchdacht haben, dem aber jeglicher Funktionsbeweis in der Realwirtschaft fehlt?

Ist es das Allheilmittel, wofür es die Initianten uns verkaufen? In der Pharmaindustrie werden umfangreiche Tests und Doppelblindstudien verlangt, bevor ein neues Medikament im Markt eingeführt werden darf. Warum ist das beim Geldsystem nicht auch so? Und warum sollten

«Vollgeld ist ein überholter Irrglaube.»

wir unser Währungssystem aufgrund von Theorien umstellen, die schon vor Jahrzehnten entwickelt, aber nie umgesetzt wurden? Hat nicht die Verhaltensökonomie in der jüngsten Vergangenheit wesentliche Handlungsmuster beim Menschen aufgedeckt, die alten ökonomischen Grundannahmen wie dem Homo oeconomicus widersprechen? Ist auch Vollgeld solch ein überholter Irrglaube?

Die aus dem Ausland gesteuerte Initiative unterstellt, dass die Menschen – auch Fachleute und Regulatoren – aus früheren Krisen nichts gelernt hätten. Es ist ein Misstrauensantrag ans System. Ihr wollt uns glauben machen, dass eine nächste grosse Krise im heutigen System unausweichlich sei, aber verhindert werden könnte mit Vollgeld. Wirklich? Da es keine reale Erfahrung gibt, bleibt es bei der Behauptung. Denn: Keiner weiss es.

Ich finde es inakzeptabel, eine Geldsystem-Abstimmung zur Glaubensfrage zu machen, die von Theoretikern und Ideologen postuliert wird. Die Sache ist zu wichtig. Alle, die Geldpolitik aktiv betreiben, sind dagegen. Ist das verdächtig oder wissen die Experten einfach mehr und schätzen die Situation vernünftig ein? Ich weiss nur: Ich bin gegen ein riesiges Hochrisikoexperiment.

Esther-Mirjam de Boer, Präsidentin Verband Frauenunternehmen, CEO GetDiversity.

Geldspielgesetz Es geht nicht ums Internet

Im Abstimmungskampf über das Geldspielgesetz machen die jungen Gegner mit dem Schlagwort «Netzsperrn» Stimmung. Blickt man hinter die Kulissen, wird schnell klar, dass es nicht um das Internet, sondern um viel Geld geht: Ohne ein neues Gesetz bleibt es Schweizer Casinos verboten, selber Online-Spiele anzubieten. Die ausländischen Geldspiel-Haie wollen weiterhin ungehindert im Schweizer Markt jagen dürfen.

Ohne Zugangssperren für illegale Anbieter keine Konzession

Das Geschäftsmodell der Online-Casinos beruht darauf, von Steueroasen aus zu operieren und sich den nationalen Gesetzen und Besteuerungen zu entziehen. Die Gesellschaften, die das Referendum der Jungparteien mit 500 000 Franken finanzierten, haben sich auf Offshore-Standorten wie Malta oder Gibraltar eingekerkert. Es ist offensichtlich, dass es ihnen nicht darum geht, in der Schweiz reguliert zu werden. Sie scheren sich einen Deut um Kontrolle, Steuern und Prävention. Andernfalls würden sie sich ab 2019 um eine Kooperation mit einem der 21 Casinos in der Schweiz bemühen oder bei der nächsten Konzessionsrunde 2024 mitmachen.

Monatelang haben die Gegner behauptet, dass mit einer Konzessionierung ausländischer Online-Geldspielanbieter auf Zugangssperren verzichtet werden könne. Diese Behauptung hat sich in Luft aufgelöst: Die



«Geld, das in der Schweiz verspielt wird, soll auch hier bleiben.»

Adrian Amstutz
SVP-Nationalrat, Bern

Länder, die in den vergangenen zehn Jahren Gesetze zum Schutz der Bevölkerung und zur Durchsetzung einer Besteuerung eingeführt haben, unterbinden Wildwestmethoden im Netz. Der Zugang zu illegalen Online-Geldspielen wird gesperrt – übrigens auch in Dänemark, das von den Gegnern gerne als Vorzeigemodell bezeichnet wird. Etwas ist sonnenklar: Ohne Zugangssperren für illegale Anbieter sind Konzessionen wertlos.

Sollte das Geldspielgesetz am 10. Juni an der Urne scheitern, haben die Online-Anbieter aus dem Ausland erreicht, was sie wollten, nämlich eine Regulierung in der Schweiz zu hintertreiben. Bis das nächste Gesetz reif wäre, dauerte es erneut Jahre – und die ausländischen Online-Anbieter könnten ihr illegales Spiel ungehindert weiterspielen. Laut einer Studie der Universität Bern fließen jährlich rund 250 Millionen Franken an Spielgeldern ins Ausland – Tendenz steigend. Dass dies zulasten der präzise kontrollierten Schweizer Casinos geht und die Erträge für AHV, Sport und Kultur schmälert, ist klar. Nur

mit einem Ja werden die 21 Schweizer Casinos, deren Arbeitsplätze, Steuern und Abgaben für die AHV gesichert. Zudem kann die Spielsucht besser bekämpft werden, auch die Expertinnen des Fachverbands Sucht sprechen bei einem Ja von einer Verbesserung.

Der Zoo Zürich erhielt im letzten Jahr 3,3 Millionen Franken

Das neue Geldspielgesetz sorgt dafür, dass das Geld, das in der Schweiz verspielt wird, auch in der Schweiz bleibt. So stehen auch in Zukunft jährlich fast 1 Milliarde Franken für unsere AHV und gemeinnützige Projekte zur Verfügung. Der Zoo Zürich erhielt im letzten Jahr beispielsweise 3,3 Millionen Franken (deshalb das Plakatsujet mit den Elefanten), das Sportlager von Jungwacht und Blauring Birsfelden wurde unterstützt, genauso wie die Pro Senectute im Kanton Schwyz sowie zig Vereine im ganzen Land.

DIALOG



HZ Nr. 20 17.5.2018
«Schweizer Delegation reist nach Iran»

Iran ist eine Terror-Nation, in der Frauen keine Rechte mehr haben wie früher. Die Bevölkerung wird nicht unterstützt vom Staat oder der Diktatur, die 150 Milliarden Dollar von Obama bekommen hat. Iran finanziert Terrororganisationen in Europa und der ganzen Welt. Iran möchte zudem Israel vernichten, das sagen die und das schreiben die. Wie kann man

nur so eine Diktatur unterstützen?
Marco Messmer

HZ Nr. 20 17.5.2018

«Frauen im Top-Management»
Nur 8,5 Prozent scheint mir nicht richtig zu sein. Mich würde interessieren, wie diese Statistik genau erhoben wurde. Hauptsächlich in Pflegeberufen, Personalmanagement, Marketing, Kinderbetreuung (Aufzählung nicht abschliessend) arbeiten viele Frauen. Wurden denn auch Teilzeitarbeitende mit in die Statistik aufgenommen?
Markus M.



HZ Nr. 20 17.5.2018
«Die Verbindlichkeiten von Tesla»
Ein Blick auf die Verbindlichkeiten der anderen Autokonzerne lohnt sich, bevor man Panik verbreitet! Danke, Horst Lüning, für den Input!
Urs Förer
@UFrer

HZ Nr. 20 17.5.2018
«Schmidheyns Abschied»
«Wir sollten zügig einen Aktienkurs von 100 Franken erreichen», sagte

Schmidheiny bei der Fusion zur @Handelszeitung – tatsächlich ist dieser von 74 auf 53 Franken gefallen. Nun tritt der Doyen bei @LafargeHolcim ab.
Pascal Meisser
@PMeisser

HZ Nr. 20 17.5.2018
«Die Schweiz als Ort für Superreiche»
Die #Schweiz bleibt Hort für Superreiche – @Handelszeitung Hopp Schwitz!
Jürgen Kob
@JuergenKob



HZ Nr. 20 17.5.2018
«Tesla-Unfall in der Schweiz»
Wenn Medien schon in der Headline Spekulationen zum Inhalt machen, dient das nicht der seriösen Meinungsbildung. Solche Unfälle verursachen bei den Behörden einen grossen Ermittlungsaufwand. Es geht dabei um die seriöse Klärung von Ursachen. Diese sind unabdingbar. Spekulationen zwei, drei Tage nach dem Ereignis sind nicht zielführend.
Thommy Kunz

Je mehr Tesla unterwegs, desto mehr Unfälle wird es auch mit dieser Automarke im Normalfall geben. Hilft so ein Bericht den Mitbewerbern? Gut, wenn Unfallursachen im Zusammenhang mit neuen Technologien gut untersucht werden. Vielleicht profitieren die Nutzer von diesen Erkenntnissen. Ob die Statistik für Unfallfahrzeuge von Mitbewerbern auch so lückenlos gemeldet wird? Der Familie des Verunglückten meine aufrichtige Anteilnahme.
Wolfgang Stallnig

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:

E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch

Twitter: twitter.com/handelszeitung

Facebook: facebook.com/handelszeitung

Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel